

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Freitage.
Preis vierteljährlich hier 1.10 M., mit Zeitungslohn 1.20 M., im Bezugs- und 10 Km. Bezirk 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einpösl. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 S. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.
Beilagen: Wanderblätter, Illustr., Sonntagsblatt und Schwab. Landwirts.

Nr. 112

Montag, den 15. Mai

1911

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betreffend die Wasserbenützungsanlage T 67 in Haiterbach.

Die Besitzer der Wasserbenützungsanlage T 67, Sägmühle am Haiterbach, früher Knorr'sche Sägmühle, in Haiterbach, Gottlieb Mayer, jr., Karl Kaupp und Friedrich Gutkunst, haben das alte Wasserrad der Sägmühle von 5,20 m Durchmesser und 0,90 m Breite herausgenommen und durch ein neues von 5,50 m Durchmesser und 1,14 m Breite ersetzt, auch das Zulaufgerinne zum Rad durch Höherlegung und Aufsetzung eines Dielelaufes auf die alte Wechtrinne wesentlich verändert. Sie suchen um Genehmigung dieser Aenderungen nach.

Ihr Gesuch wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß Einwendungen binnen 14 Tagen beim Oberamt, in dessen Kanzlei die Gesuchsunterlagen zur Einsichtnahme aufgelegt sind, vorgebracht werden können und daß nach Ablauf dieser Frist im schwebenden Verfahren Einwendungen ausgeschlossen sind.

Nagold, den 13. Mai 1911.

Mayer, Amtmann.

Politische Uebersicht.

Der Bundesrat hat 1. der Vorlage, betreffend das Abkommen mit Griechenland über die Anerkennung der Identitätszeichen an Waren, die von Handlungsreisenden eingeführt werden, 2. dem Entwurf einer Verordnung, betr. das Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908, 3. der Vorlage, betr. Ausführungsbestimmungen zum Reichssteuerungsgezet und 4. der Vorlage, betr. die Prägung von fünf Millionen Mark in Fünfundzwanzigspennigstücken die Zustimmung erteilt.

Der durch die Verletzung des Geheimes von Haglhäusern nach Beking freigeordnete Posten des Kaiserlichen Ministerpräsidenten in La Paz (Bolivien) ist nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ dem bisherigen Kaiserlichen Generalkonjul in Buenos Aires, von Sanden, unter gleichzeitiger Beteiligung des Geheimentitels übertragen worden.

Die Skandale in Frankreich sind noch immer nicht zu Ende. Auch im französischen Ackerbauministerium sind jetzt erhebliche Unterschleife entdeckt worden. Unter anderem wurde festgestellt, daß die für die Förderung der Viehzucht und des Ackerbaus bestimmten Summen ihrem Zweck teilweise entzogen, und daß — ähnlich wie im Ministerium des Ackerbaus — höhere Beträge als die wirklich ausgegebenen verrechnet wurden. Die vermittelte Summe soll angeblich eine Million Frank betragen. Es handelt sich um die Jahre 1907 bis 1909. — Der wegen Veruntreuung von nahezu zehn Millionen Frank angeklagte frühere Direktor der Liquidationskasse in Havre ist vom Schmutzgericht zu 5 Jahren, ein Mitangeklagter zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Das norwegische Parlament hat die Aufnahme einer Anleihe von 60 Millionen Kronen für Eisenbahnbauten genehmigt.

In der russischen Duma will die Rechte eine Interpellation einbringen, ob der Regierung ein im März 1911 in Kiew von Juden an einem Christenknaben verübter Ritualmord bekannt geworden, und was zur Ermittlung und Bestrafung der Schuldigen geschehen sei. So spukt das Märchen vom Ritualmord noch immer in den Köpfen gewisser Leute.

Das englische Königspaar wohnte der Eröffnungsfeierlichkeit des Reichsfestes im Londoner Kristall-Palast bei, wo eine Ausstellung veranstaltet worden ist, die die Leistungen des Reichs auf industriellen, kommerziellen und landwirtschaftlichem Gebiet veranschaulicht soll. Einen besonders bemerkenswerten Teil des Festes bildet eine Reihe von Festzügen in historischen Trachten, die ein zusammenhängendes lebendes Bild geben sollen von der Geschichte Großbritanniens und von dem Wachstum seiner Kolonien. Die Veranstaltung ist die erste der großen Festlichkeiten, die in Verbindung mit den Krönungsfeierlichkeiten stattfinden sollen.

Deutscher Reichstag.

r Berlin, 12. Mai.

(Schluß der Freitag-Sitzung.) Ministerialdirektor Caspar: Das Material über Mißstände beruht auf amtlichen Mitteilungen.

Nach weiteren Bemerkungen des Wehl. Geh. Rats Dr. Hallbauer wird die Debatte geschlossen.

Hierauf werden die Paragraphen 340 und 341 (Wahl

des Vorsitzenden der Ortskrankenkasse) unverändert angenommen unter Ablehnung der Abänderungsanträge, teilweise in namentlicher Abstimmung. § 342 (Wahl der Stellvertreter (des Vorsitzenden) wird unverändert angenommen. Ueber die §§ 343—361 soll später debattiert werden. Hierauf werden die Paragraphen bis einschließlich 371 a im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen erledigt, teilweise in namentlicher Abstimmung. Ebenso wird § 412, der bestimmt, daß die Beiträge zu zwei Dritteln von dem Versicherungsobligierten und zu einem Drittel von den Arbeitgebern zu tragen sind, in der Kommissionsfassung angenommen.

Berlin, 13. Mai.

Am Bundesratsisch Staatssekretär Delbrück. Präsident Graf Schwerin-Löwig eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr. Die Beratung der Reichsversicherungsordnung wird bei § 343 (Wahl des Vorsitzenden und des Vorstandes bei Landeskrankenkassen) fortgesetzt. Gleichzeitig beraten wird § 349 (Wahl der Mitglieder der Landeskrankenkassen). Die Wahl erfolgt durch die Vertretung der Gemeindeverbände. Die Freisinnigen und die Sozialdemokraten beantragen die Streichung dieser Paragraphen.

Fegter (fr. Bp.): Durch die Bestimmungen der §§ 343 und 349 wird die Zusammensetzung des Vorstandes der Landeskrankenkassen einer Körperschaft übertragen, die gar kein oder nur ein geringes Interesse an den Krankenkassen hat.

Stücken (Soz.): Diese beiden Paragraphen enthalten die reaktionärsten und die gefährlichsten Bestimmungen des ganzen Gesetzes. Tatsächlich wird der Vorstand nicht gewählt, sondern durch den Kreisauschuß ernannt werden. Der Hauptnachhaber wird dadurch wieder der preussische Landrat.

Kulerski (Vole): Auch wir wünschen Streichung dieses Paragraphen. Den Landarbeitern wird nicht einmal der Schein der Selbstverwaltung gelassen.

Ministerialdirektor Caspar: Mit allem Nachdruck muß ich dagegen Verwahrung einlegen, daß hier von einem Ausnahmegezet und einer Entrechtung die Rede ist. (Lachen links.) Im Gegenteil wird durch die Landkrankenkassen für die Landarbeiter eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage geschaffen.

Arnstadt (Kons.): Aus rein praktischen Gründen ist es nicht möglich, den Versicherten das Wahlrecht zu übertragen. Wegen der örtlichen Entfernungen würden diese Versicherten immer nur in beschränktem Umfange ihr Wahlrecht ausüben können. Auch wir wollen unsere Landarbeiter nicht zu Arbeitern zweiter Klasse degradieren. Was nützt unseren Arbeitern ein Wahlrecht, das praktisch unausführbar ist? Für sozialdemokratische Vertreter danken unsere Arbeiter (sehr gut rechts, Lachen links).

Korstanty (Vole): Materiell ist diese Bestimmung unter allen Umständen ein Ausnahmegezet. An das „Unannehmbare“ der Regierung glauben wir nicht.

Ministerialdirektor Caspar: Meine Erklärung ging dahin, daß eine Regelung der Landkrankenkassen, ähnlich den Bestimmungen des § 343, für die verbündeten Regierungen Voraussetzung für die Annahme des Gesetzes sei und daß das Gezet unannehmbare sein würde, wenn eine andere Bestimmung als die Kommissionsfassung vom Reichstag beschlossen werden sollte. Die organisatorische Bestimmung für die Landkrankenkassen ist Vorbedingung für die Einführung der Landkrankenkassen und damit für die Annahme der Reichsversicherungsordnung.

Hoch (Soz.): Wie kann Ministerialdirektor Caspar die Stimme haben zu sagen, wir nehmen zwar den Landarbeitern ihr Recht, aber trotzdem ist es kein Ausnahmegezet? Ein Hohn auf das Gezet ist es, daß diese Arbeitervertreter nicht von den Arbeitern, sondern von den Arbeitgebern ernannt werden sollen. Das ist ein Vorgang unglücklicher Natur.

Lehmann-Wiesbaden (Soz.): Das Zentrum hat es nicht einmal für nötig befunden, sich hier zu diesen außerordentlich wichtigen beiden Paragraphen zur Entrechtung der Landarbeiter zu äußern. Ebenso steht es mit den Nationalliberalen und der Wirtschaftl. Vereinigung. Die Löhne der Landarbeiter werden künstlich niedergehalten und jetzt sollen sie noch vollends entrechtet werden und zwar von der Mehrheit, von den Konfessionen bis zu den Nationalliberalen.

1.) Die Abstimmung über § 343 ist eine namentliche. Es stimmen dafür 170, dagegen 103 bei 4 Stimmenthaltungen. Der Paragraph ist somit angenommen. Die Abstimmung über § 349 ist gleichfalls eine namentliche. Es stimmen dafür 179, dagegen 96 bei 4 Stimmenthaltungen. Auch dieser Paragraph ist angenommen. § 344 (Verteilung der

Vertreter auf Arbeitgeber und Versicherte) wird unverändert angenommen. § 354 regelt das Stimmrecht der Arbeitgeber.

Buold (Soz.) fordert Streichung und spricht von einer schmucklosen Entrechtung des Handwerks. Er erhält dafür einen Ordnungsruf. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 350 bis 355 werden nach den Kommissionsbeschlüssen erledigt. Als § 355a beantragen die Sozialdemokraten einzufügen „Der Vorstand ist verpflichtet, dem Gewerbeaufsichtsbeamten auf Verlangen Auskunft über Zahl und Art der Erkrankungen zu erteilen“. Für den Fall der Annahme dieses Antrages will ein Kommissionsantrag Schulz hinzufügen: Die oberste Verwaltungsbehörde kann hierüber näheres bestimmen. Beide Anträge werden einstimmig angenommen. Die weiteren §§ bis 361 werden nach den Kommissionsbeschlüssen erledigt. Die §§ 361a bis 371 sind in der gestrigen Sitzung bereits erledigt. Es folgt Abschnitt 5, Verwaltung der Mittel. Der Abschnitt 5 wird angenommen. Es folgt Abschnitt 6 (Verhältnis zu Ärzten, Zahnärzten, Krankenkassen, Apotheken), der ebenfalls nach den Beschlüssen der Kommission erledigt wird unter Annahme eines Kompromißantrages Schulz, der die einheitlichen Apotheker und Drogisten den auswärtigen gegenüber bevorzugt will. Damit ist der 4. allgemeine Abschnitt (Verfassung) erledigt. Die Weiterberatung wird auf Montag 12 Uhr vertagt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 15. Mai 1911.

Goldene Hochzeitsfeier. (Mitgeteilt.) Gestern feierte das Schuhmacher Müller'sche Ehepaar das Fest der goldenen Hochzeit; morgens brachte die Stadtkapelle ein gelungenes Ständchen. Nach dem Vormittags-Gottesdienst fand unter zahlreicher Beteiligung die Trauung im Hause statt. Herr Dehan Pfeleiderer überreichte ein Geschenk von S. Maj. dem König. Der Jungfrauenverein umrahmte die Feier durch einige Choräle. Der Jubilar ist noch sehr rüstig und gesund und raucht jeden Tag seine Pfeife, während seine Gesehrin leidend ist. Wir wünschen dem Paare noch einen schönen Lebensabend.

Ein wissenschaftlicher Lehrgang in der Dienstadt für Wanderlehrer, Vereinsvorstände und andere fortgeschrittene Imker findet unter der Leitung Pfarrrer Gerstungs aus Ohmannstredt und unter freundlicher Mitarbeit der Herren Professor Dr. Windisch, Dr. Eberz, Oberlehrer Mangler und Oberlehrer Herter an der Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim bei Stuttgart in der Pfingstwoche ds. Ja. (6.—10. Juni) statt. Der Lehrgang steht für jeden deutschen und ausländischen Imker offen, welcher die moderne Betriebsweise Pfarrrer Gerstungs theoretisch und praktisch im Zusammenhang kennen lernen will. Der Kursus ist kostenlos, doch haben die Teilnehmer für Kost und Wohnung selbst aufzukommen. Meldungen nimmt bis zum 20. Mai Herr Oberlehrer Herter in Hohenheim entgegen.

r Neuenbürg, 14. Mai. (Amtsversammlung.)

Die Abrechnung über den Bau des Bezirkskrankenhauses, die in der Amtsversammlung erstattet wurde, ergibt bei einem Aufwande von 15 086 M für den Grunderwerb, 244 502 M für den Bau und 44 355 M für die innere Einrichtung eine kleine Ueberschreitung des Voranschlages. In dem Haushalt der Amtskörperschaft wurde die Einnahme auf 84 200 M, die Ausgabe auf 185 000 M festgesetzt. Die Anzulänglichlichkeit soll durch eine Umlage von 96 000 M (im Vorjahre nur 90 000 M), durch Verwendung der Ueberschüsse der Oberamtsparkasse für die Zwecke der Verzinsung und Tilgung der Krankenhausschuld in Höhe von 3600 M und durch Anlehensmittel im Betrage von 1200 M gedeckt werden.

Die bedingte Begnadigung.

p Stuttgart, 12. Mai. Ueber die bedingte Begnadigung (Verwilligung von Strafausschub mit der Aussicht auf Begnadigung nach Ablauf einer Probezeit) hat das Justizministerium eine neue Verfügung erlassen. Den nächsten Anlaß hierzu gab, dem Staatsanzeiger zufolge das Bedürfnis einer Zusammenfassung der zahlreichen einzelnen Ausführungsvoorschriften, die seit dem grundlegenden Allerhöchsten Erlaß vom 24. Februar 1896 ergangen sind. Zugleich wurden diese Vorschriften einer Durchsicht unterzogen und nach mehrfacher Richtung ergänzt. Dabei konnten die Erfahrungen verwertet werden, die während einer mehr als 15jährigen Anwendungsdauer und namentlich in der letzten Zeit, da die Einrichtung eine namhafte Erweiterung erfahren hat, gemacht wurden. In der neuen Verfügung sind eingehender als bisher, die Voraussetzungen bestimmt, unter



denen nach der Ansicht des Justizministeriums der bedingte Strafausschub Platz greifen soll. Im Eingang wird zunächst der, der Einrichtung allgemein zu Grund liegende erzieherische Gedanke betont (§ 3). Gegenüber jugendlichen Beurteilten wird die Bewilligung als die Regel bezeichnet und der Versuch einer Ersetzung der Strafvollstreckung durch erzieherische Maßnahmen auch für diejenigen Fälle empfohlen, in denen an sich nach der Art der Persönlichkeit und der äußeren Lebensverhältnisse des Beurteilten ein günstiger Erfolg des Strafausschubs minder aussichtsreich erscheinen würde (§§ 5, 6). In diesem Zusammenhang werden die Strafvollstreckungsbehörden auf den auch sonst in der Verfügung wiederkehrenden Gesichtspunkt einer Verwertung der Tätigkeit der, der Jugendfürsorge dienenden Organe hingewiesen, wie dies für das Strafverfahren gegen Jugendliche schon durch die jüngst ergangene Verfügung des Justizministeriums vom 24. Januar d. J. vorgegeben ist; desgleichen bei verurteilten Fürsorgezöglingen auf den Gesichtspunkt einer Fühlungnahme mit der Landarmenbehörde (§ 12). Nachdem sodann die Bewilligung bedingten Strafausschubs auch an Erwachsene sich im Lauf der Zeit zu einer ständigen Einrichtung entwickelt hat, erschien es als ein Bedürfnis, hiefür gleichfalls die Voraussetzungen näher zu umgrenzen. Nach § 7 kann zu Gunsten erwachsener Beurteilter ein bedingter Strafausschub ausnahmsweise vorge schlagen werden, wenn die Straftat eine besonders milde Beurteilung zulässt und nach der Persönlichkeit des Beurteilten mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, daß der Zweck der Strafe auch auf diesem Wege erreicht werden kann; dabei soll namentlich auf die Beweggründe der Tat und das Verhalten nach der Tat (Verbüßung in dringender Notlage, Reue, ernstliche Bemühungen, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen u. dergl.), sowie auf die etwaigen außerhalb des Strafzwecks liegenden Nachteile der Strafvollstreckung (Gefährdung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen oder der Möglichkeit späteren Fortkommens) gesehen werden. Vorausgesetzt ist übrigens bei der Bewilligung an Erwachsene, daß einer späteren Begnadigung weder ein überwiegendes öffentliches Interesse noch ein berechtigtes Interesse des Verletzten an voller Sühne entgegensteht. Daß während des (in der Regel zweijährigen) Probezeit eine polizeiliche Ueberwachung des Beurteilten nicht stattfindet (§ 22), war schon bisher Rechtsens, nachdem insbesondere der Verein für entlassene Strafgefangene in dankenswerter Weise es übernommen hat, seine fürsorgende Tätigkeit auch solchen Personen zuzuwenden, denen ein bedingter Strafausschub bewilligt ist (§§ 31, 32). Des näheren sind sodann die Voraussetzungen eines Widerrufs des Strafausschubs geregelt, wobei für alle Zweifelsfälle eine Prüfung darüber vorgeschrieben ist, ob nicht statt des Widerrufs eine Verlängerung der Probezeit genügt (§§ 23 bis 26). Als Gnadenakt nach befristetem Ablauf der Probezeit ist neben dem völligen Strafnachlass auch eine bloße Strafmilderung, namentlich die Umwandlung der Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe vorgesehen, beispielsweise für Fälle, in denen einem völligen Strafnachlass die überwiegende Rücksicht auf den Sühneanspruch des Verletzten entgegensteht; bei Bemessung der Geldstrafe soll alsdann neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mitberücksichtigt werden, ob der Beurteilte sich nach Kräften bemüht hat, den durch die Straftat verursachten Schaden wieder gut zu machen (§§ 9, 29). Schließlich wird (§ 35) der Verfügung des Justizministeriums vom 30. September 1907 erwähnt, wozumach bis auf weiteres regelmäßig bei allen Verurteilungen jugendlicher Personen durch Mitenvorlage dem Justizministerium die Gelegenheit zur Entschliessung auch dann zu geben ist, wenn die Bewilligung bedingten Strafausschubs von keiner Seite in Anregung gebracht war. Nachdem auf diesem Wege eine einheitliche Handhabung für das ganze Land erreicht worden ist und die Justizbehörden über die Grundsätze des Justizministeriums genügend unterrichtet sind, konnte in der neuen Verfügung jene Anordnung als nunmehr entbehrlich aufgehoben werden im Vertrauen darauf, daß die beteiligten Behörden bei ihrer Stellungnahme zu der Frage der bedingten Begnadigung künftighin nach gleichen Grundsätzen verfahren werden.

Stuttgart, 13. Mai. Der neue Oberbürgermeister ist am 15. Juni 1868 in Stuttgart als Sohn des Rechtsanwalts Lautenschlager, der 1876 bis 1882 die Stadt Stuttgart im Landtag vertrat, geboren. Lautenschlager wurde im November 1897 zum Amtmann bei der Stadtdirektion ernannt. Seit 25. Februar 1909 führte er den Titel Regierungsrat. Im Juni 1910 wurde ihm das Oberamt Heidenheim übertragen, doch trat er das Amt nicht an, weil er bekanntlich mit der Resignation der Stuttgarter Polizei beauftragt wurde.

Stuttgart, 12. Mai. Heute früh begann hier im großen Rathausaal der 2. Deutsche Vogelschutztag. Zu der Tagung hatten die Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg und Hessen sowie zahlreiche Gesellschaften des In- und Auslandes Vertreter entsandt. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden Major Henrici übermittelte Regierungsdirektor v. Sting den Willkomm des Königs von Württemberg, der Landesregierung, der Zentralstelle für Landwirtschaft und des Landwirtschaftsvereins Württemberg. Es folgten verschiedene Begrüßungsansprachen. Den ersten Vortrag hielt Dr. Sarasin-Basel und zwar über „Nationalen und internationalen Naturschutz“. Er schilderte die Bestrebungen und Erfolge des Naturschutzes in der Schweiz und forderte unter anderen internationale Regelung der Jagdgesetzgebung, Schutz gegen die kurzfristige Ausrottung des Raubwildes, Schaffung von großen Freigeleiten für alle Pflanzen und Tiere, Erhebung der Schutzprämien durch Entschädigungsgelder, Aufklärung über den Naturschutz in der Schule, internationalen Vogelschutz, ein

Verbot der Ein- und Ausfuhr von Schmuckvögeln, wie es bereits in Australien besteht, und endlich Schutz der Pelz- und der Walltiere. Dr. Sarasin schloß mit der Aufforderung zu einer Sympathie-Erklärung für die vom Schweizer Bundesrat vorbereitete Waldnaturschutz-Kommission. Dem Vortrag folgte eine längere Debatte, in der unter anderem verlangt wurde, daß der Jagdpächter denselben Widerstand hinterlassen müsse, den er angetrieben habe, sowie, daß jeder Jäger ein Jagdexamen abzulegen habe. Schließlich wurde die Einsetzung einer Kommission zum Studium der angeregten Fragen beschlossen. Sodann sprach Oberstudienrat Dr. Lampert-Stuttgart über das Moosburger Ried, das von Frau Kommerzienrat Hähle erworbene Schutzgebiet am Federsee. Schließlich referierte Dr. Schwangart-Neustadt a. d. N. über „Weinbau und Vogelschutz“. Er verlangte größeren Vogelschutz in Weinbaureisenden Gemeinden, indem er auf die Möglichkeit der Nisthilfe, Schwalbe und anderer Vögel hinwies, und empfahl Aufklärung der Weingärtner, Befassung des Unterholzes in den Wäldern, Neuanpflanzungen, die Errichtung von Baumbeständen am oberen und unteren Rand der Weinberge, Aussäung der Friedhöfe zu Nistwecken usw.

r Cannstatt, 12. Mai. (Reiterfest). Für das am 20. und 21. Mai durch den Schwäbischen Reiterverein geplante Reiterfest werden auf dem Exerzierplatz schon jetzt die Vorbereitungen getroffen. Werkmeister Klett errichtet drei Tribünen, deren mittlere für das Königshaus bestimmt ist. Die beiden seitlichen Tribünen, die gleichfalls eine Bedachung erhalten, haben die Zuschauer aufzunehmen. Das Festprogramm ist in diesem Jahr erheblich reichhaltiger als in den früheren Jahren.

p Obertürkheim, 13. Mai. Beim Umbau des Hauses des Bäckereimeisters Achermann wurden in bedeutender Tiefe Reste einer anscheinend ganz alten Schmiede zu Tage gefördert. Es wurden große Zuschlagshämmer, Ketten, Schläffer, Speere und Zangen gefunden. Leider wurden die Funde nicht der Altertumssammlung übergeben.

p Ehlingen, 13. Mai. Am heutigen Tage konnte der Redakteur der Ehlinger Zeitung, Karl Weber, das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit in dem Verlag Otto Beckle begehen. Aus diesem Anlaß wurden ihm von Seiten des Verlags und des Geschäftspersonals verschiedene Ehrungen zu Teil.

r Marbach, 13. Mai. (Schillerverein). Wenn in der Frühe des 9. Mai vom schlanken, spitzbehelmten Turm der altherwürdigen Alexanderkirche herab der eiserne Klang der von den Deutschen in Moskau auf den hundertsten Geburtstag Schillers gestifteten Glocke „Concordia“ über Stadt und Land dringt, fällt's manchem erst ein: Heute ist Todestag! Ruhig verläuft der Tag. Es fehlen die öffentlichen Feiern die am Geburtstag im Vorwinter Jung und Alt in Atem halten, nur abends hält der Marbacher Schillerverein seine jährliche Mitgliederversammlung ab, die der Sitzung entsprechend am Todestage des Dichters stattfinden muß. Im behaglichen Nebenzimmer der „Post“ treffen sich die Ausschufmittglieder, aber klein ist die Zahl derer, die noch kommen, um den Rechenschaftsbericht zu hören. 167 Mitglieder und eine Vermögenszunahme von 350 A sind erfreuliche Punkte, wenn auch die Zahl der Freunde größer sein könnte. Für den Ueberstich harret auch Verwendung, denn noch in diesem Monat soll ein Maienfest gefeiert werden. Der Schwäbische Schillerverein hat dem Marbacher Verein die Hauptorgane und Lasten abgenommen, dafür aber auch große Erfolge errungen. Zwei Kleinodien bleiben dem hiesigen Verein immer: die Aufsicht und Pflege der Schillergeburtstätte, in dem kleinen, im Jahre 1859 angekauften Hause, das von Oberbaurat Leims mit einem Aufwand von 2470 Gulden im bürgerlichen Stil des 18. Jahrhunderts wieder hergerichtet und das nach und nach mit wertvollen Erinnerungszeichen ausgestattet wurde; sowie die Unterhaltung der Schillerhöhe, des in den Jahren 1836 bis 1899 angelegten Haines, zu dem König Wilhelm I. aus der Hohenthaler Pflanzschule die Edelböyer stiftete und in dem vor 35 Jahren das Schillerdenkmal seinen prächtigen Platz fand.

r Reutkirch, 13. Mai. (Wüstling). Auf der sogenannten Wilhelmshöhe trieb sich schon seit mehreren Wochen ein Reel herum, der in der schamlosesten Weise Kinder, Mädchen und Frauen belästigte. Endlich ist es gelungen, ihn einzufangen und in Gewahrsam zu bringen. Es handelt sich um einen 17jährigen Burschen, den Sohn einer sehr achtbaren hiesigen Familie.

r Friedrichshafen, 13. Mai. (Doppelselbstmord.) Das Drachenboot „Gna“ der hiesigen Drachenstation begegnete auf seiner heutigen Frühfahrt, etwa 4 km vom Hafen entfernt, einer auf dem See treibenden unbefestigten Gondel. Bei näherem Zusehen, fand man darin einen Hut samt goldenen Zwicker, ein Handtäschchen, sowie neben der Gondel im Wasser schwimmend einen Schirm mit gebrochenem Griff. Das Boot wurde von der „Gna“ nach Friedrichshafen zurückgeschafft und der Hafendirektion übergeben. Diese stellte eine nähere Untersuchung an, die zunächst zur Auf findung eines Portemonnaies mit 25 A Inhalt und eines Briefes, adressiert an einen Herrn Busch in Stuttgart führte. Nach Aussage des Bootverleihers waren die Insassen ein Herr und eine Dame, im Alter von etwa 40 Jahren, anscheinend ein Ehepaar, das dadurch auffiel, daß der Mann einen stark schwindelhaften Eindruck machte. Die Persönlichkeit der beiden Bootinsassen, deren Leichen noch nicht gefunden werden konnten, bedarf noch der Feststellung. Man nimmt hier an, daß sie beide aus Stuttgart kamen.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Mai. Der überraschende Sieg Lautenschlagers bei der gestrigen Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl

wird vorerst nur von linksliberalen Organen besprochen. Während die Rechtsstehenden sich damit begnügen, ihre Befriedigung über den Ausfall der Wahl zu bekunden, machen die liberalen Organe aus ihrer Verärgerung keinen Hehl. Der „Vorwärts“ tröstet sich mit der nächsten Bürgermeistervwahl. Allgemein wird aber anerkannt, daß der Aus gang das Gute habe, daß er einerseits den König von der Bestätigung enthebt, andererseits die sozialdemokratische Partei vor einem Hofgänger bewahrt.

Berlin, 13. Mai. Unter Hinweis auf die Behauptungen konservativer Blätter, der frühere Reichskanzler Fliet Bälou habe selbst nicht daran gedacht, das Einsegnungsgesetz anzuwenden, hatte sich die Rhein.-Westf. Ztg. an den Fürsten Bälou in Rom gewandt. Der frühere Reichskanzler hat darauf folgendes Schreiben gesandt:

Seit meinem Rücktritt habe ich mir in meinen Äußerungen über politische Fragen Zurückhaltung auferlegt. Doch war meine Haltung in der Ostmarkenfrage bis zum letzten Tage meiner Amtsführung so klar und geht aus meiner Rede wie aus meiner gesamten politischen Tätigkeit zweifellos hervor, daß weitere Beweise in dieser Beziehung entbehrlich waren.

Berlin, 11. Mai. Der Gesetzentwurf über die Privatbeamtenversicherung ist vom Bundesrat noch nicht verabschiedet und es ist auch die ursprüngliche Absicht aufgegeben, die Vorlage noch vor Pfingsten an den Reichstag gelangen zu lassen, da ohnehin keine Aussicht auf Beratung besteht, denn die Reichsversicherungsordnung und der Handelsvertrag mit Schweden werden wahrscheinlich die Zeit vollkommen ausfüllen. Der Pensionsversicherungsentwurf soll aber demnächst in seiner abgeänderten Form der öffentlichen Kritik unterbreitet werden, damit während der Sommermonate die Interessentenkreise dazu Stellung nehmen können.

r Berlin, 14. Mai. Wie die hiesige Gesandtschaft uns mitteilt, entbehrt die vor kurzer Zeit verbreitete Nachricht, daß der Chef der Gesandtschaft Cz. Matte seinen hiesigen Posten aufzugeben gedenke, jeder tatsächlichen Begründung. Cz. Matte ist soeben von seiner Reise vollständig wieder hergestellt zurückgekehrt.

Berlin, 13. Mai. Nach einer Meldung aus Belgrad sind dort Nachrichten eingetroffen, wonach Erzkinig Natalie, die Mutter des ermordeten Königs Alexander, schwer erkrankt sei. Ihr Zustand soll so bedenklich sein, daß eine Katastrophe jeden Augenblick eintreten kann.

r Berlin, 12. Mai. Auf einem Charlottenburger Postamt ist man dem B. L. zufolge größeren Unterschlagungen auf die Spur gekommen. Es handelt sich angeblich um die Veruntreuung von mehreren tausend Mark durch einen Gelddienststräger.

r Sigmaringen, 12. Mai. (Landpflege.) Der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und Hohenzollern hält am Mittwoch den 17. Mai hier seine Hauptversammlung ab. In der neuesten Nummer seiner Zeitschrift „Schwäbische Heimat“ ist der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1910/11 enthalten. Dieser zeigt, daß der Verein unausgesetzt an der Arbeit ist, um unserm Landoolk nach Kräften zu dienen. Auch die bevorstehende Versammlung wird davon ein Bild geben. Außer den geschäftlichen Verhandlungen (vormittags 1/2, 11 Uhr) bringt sie nachmittags 1/2, 3 Uhr zwei öffentliche Vorträge. Der eine von Stenerrat Schuh-Sigmaringen über „Güterzertrümmerung“ führt mitten hinein in eine auch für die schwäbische Dorfgemeinde ungemein wichtige wirtschaftliche Frage. Einen Auschnitt aus der idealen Seite der Vereinsbestrebungen aber will uns ein Vortrag über „Bilder im Bauernhaus“ geben, den Pfarrer Rappus-Efingen halten wird unter Hervorhebung der Erfahrungen, die im Bezirk Urach mit der Vereins-Bilderkiste gemacht wurden. — So verspricht auch diese Tagung wieder reiche Anregung für alle, die im Sinne des Vereins „Landpfleger“ sein wollen, und sie werden gewiß in hellen Scharen der Einladung folgen, die sie zur schönen Maienzeit in unser liebliches Donautal ruft.

Kappelrodeck, 12. Mai. Der Besitzer des Schlosses Kappelrodeck, Herr Schlieracke, ist gestern plötzlich gestorben. Er wurde auf der Treppe des Schlosses tot aufgefunden. Ob der 73 Jahre alte Mann an einem Schlaganfall oder infolge eines Sturzes auf der Treppe, durch den er sich eine schwere Kopfverletzung zuzog, den Tod erlitt, steht noch nicht fest.

Vereinheitlichung der Schuhmode. Schuhwaren sind in jüngster Zeit mehr und mehr zu einem Modeartikel geworden, so daß Form und Ausstattung der Fußbekleidung heutzutage vom Publikum ebenso kritisch darauf geprüft werden, ob sie den Ansprüchen der neuesten Mode genügen, wie das bei Kleidungsstücken seit jeher geschieht. Die Schuhfabrikation und der Schuhhandel haben dadurch eine erhebliche Belebung erfahren, aber Hand in Hand mit dieser günstigen Entwicklung traten große Schädigungen, insbesondere für mittlere und kleinere Schuhgeschäfte ein. Ueberfüllung der Läger, Reste unmodischer, unverkäuflicher Ware, führten zur Vernichtung vieler Existenzen, und der Ruf nach Abhilfe dieser Mißstände wurde bald laut und allgemein. Die Fachzeitschrift „Schuh und Leder“ hat deshalb in Anlehnung an einen früheren Beschluß des Verbandes Deutscher Schuhwarenhändler“ zur Beratung über das Modeproblem eine Modekonferenz nach Berlin einberufen, die am 17. Mai im Festsaal der Handelskammer tagen wird. Das Interesse an diesem Unternehmen ist in allen Teilen Deutschlands ein außerordentliches. Gegen 400 Schuhfabrikanten, Detaillisten, Schuhleistenfabrikanten, Großhändler und Schuhagenten haben ihre Teilnahme an der Konferenz zugesagt, die allem Anscheine nach verspricht, ein Markstein in der Schuhfabrikation und im Schuhhandel zu werden.

Zeit des Posten
Kritik
unzulässig
r B
Juli 1911
einen Re
gestern ju

W
stigem W
Jura na
gemel
flog an
Vor Käu
großen
einen ba
Flieger
Der Eule
nant Re
Verlesun

Ma
bringt ein
w a r t u
Gebirgs
Ein
vor. D
hygienisch
Frankre
sancisso
sauberer
der Lebe
Ackerbau
der Darr
kunst die
Gaze, die
aber in e
Gelatine
soll allen
Einen I
Schlucker
zuschluck
eine itaf
und die

r P
dem 7.
starke C
Majors
200 Ma
das Feu



W
ist die S

für samt

D

ohne
Besid
und

ohne
und
oder

aufg
unge

der
zur



Monhardt, den 14. Mai 1911.

Trauer-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Ehegattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Friederike Wurster,
geb. Weber,

heute abend 6 Uhr im Alter von 64 Jahren von ihrem langen Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Die trauernden Hinterbliebenen
der Gatte: **Kurt Wurster.**

Beerdigung Dienstag, den 16. Mai, nachm. 2 Uhr;
Abgang in Monhardt.

Haiterbach.

Kochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag, den 16. Mai 1911

in das Gasth. z. „Krone“ in Haiterbach freundl. einzuladen.

Friedrich Bentler, **Elisabeth Klenk,**
Bäcker, Tochter des
Sohn des Daniel Bentler, Christ. Klenk, Schreiner-
Meister in Walddorf, meister in Haiterbach.

Abgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt besond. Einladung entgegenzunehmen.

Nagold.

Bringe kommenden Donnerstag und folgende Tage einen großen Transport schöne



Milch- und Läufer-schweine

zum Verkauf. Liebhaber sind eingeladen.

Schweinehändler **Kienle.**

In Wildberg (Württ.) ist eine

Wasserkraft nebst Gebäude

und einem großen, freien Bauplatz, sowie Wohnhaus mit großem Obstgarten

zu verkaufen.

Näheres zu erfahren bei der Expedition des Blattes.

Frankfurter Kursbericht vom 13. Mai 1911.

Mitgeteilt durch

Bau-Commandite Horb, Carl Weil & Cie. Commandite
der Stahl & Federer A.G. Stuttgart.

Reichsbank und Württ. Notenbank-Giro-Konto in Stuttgart.

Telefon Nr. 78. Postcheck-Konto Nr. 2267.

4 1/2 %	Württembergische Staatsobligationen	102.—
3 1/2 %	Württembergische Staatsobligationen von 1908	91.95
3 %	Württembergische Staatsobligationen	84.70
3 1/2 %	Bayerische Staatsobligationen	91.50
3 1/2 %	Preussische Staatsobligationen	91.75
3 1/2 %	Deutsche Reichsanleihe	93.90
3 1/2 %	Deutsche Reichsanleihe	83.75
3 1/2 %	Preussische Consols	93.75
3 1/2 %	Preussische Consols	83.70
3 %	Argentinier Anleihe	101.60
3 %	Mexikaner	100.25
3 %	Chinesen	101.50
4 1/2 %	Reichsanleihe Pfandbriefe Hypothek-Dbl.	100.00
4 1/2 %	Württemberg. Hypothek. Pfandbr. 1908er	101.20
4 %	Kreditverein-Obligations 1917er	101.—
4 %	Reich. W. H. V. Anst. 1918	100.—
4 %	Deutsche Hyp.-Bank-Pfandbr. 1921er	100.50
4 %	Rhein. Hyp.-Bank-Pfandbr. 1910er	100.70
4 %	Stuttgarter Stadt-Obligations	100.20
4 %	Sell.-Löhner-Dbl.	87.10
4 %	Westf. Bod.-Kred.-Anst.-Pfandbr. 1918er	100.20
3 1/2 %	Westf. Bod.-Kred.-Anst.-Pfandbr. 1916	91.40
	Deutsche Bank-Aktien	292.05
	Darmstädter Bank-Aktien	126.75
	Diskont-Gesellschaft	158.10
	Deutsche Reichsbank-Aktien	258.50
	Hamburg-Amerika Paket-Aktien	134.50
	Bayerische Allianz-Aktien	492.50
	Reichsbank-Diskont	4 1/2 %
	Ausführungen an den Börsen befragen wir zu den billigsten Bedingungen. — Coupons lösen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.	
	Wir übernehmen Vor-Depositen und gewähren provisionsfreie Check-Conti. Versicherung verlosener Wertpapiere gegen Kursverluste. Beforgung aller in das Bankbuch einschlagenden Geschäfte. Cafe-Einrichtung in unserem Pensionenbüro unter Selbstverschick der Mieter.	

Bank-Commandite Horb

Carl Weil & Cie.

Commandite der Stahl & Federer
Actiengesellschaft in Stuttgart.

Giro-Konto bei der

Württ. Notenbank

Postcheck-Konto Nr. 2267.

Telefon Nr. 78.

Telegramm-Adresse:

Bank-Commandite Horb.

Bildechingerstrasse 388 II.

Eröffnung

von Konto-Korrent-Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung

Gewährung

von Barvorschüssen auf Wertpapiere und Hypotheken

Errichtung

provisionsfreier Check-Kontis — Checkbücher stehen kostenfrei zur Verfügung.

Annahme

von täglich kündbaren Depositen und Spargeldern unter günstiger Verzinsung.

An- u. Verkauf

von Wertpapieren, fremden Noten und Geldsorten zu den billigsten Bedingungen

Ausführung

von Börsenaufträgen an den in- und ausländischen Börsen unter sorgfältiger Wahrung der Interessen der Auftraggeber.

Diskontierung

und Einzug von Wechseln und Schecks auf das in- und Ausland

Ausstellung

von Schecks- und Creditbriefen auf das in- und Ausland

Auszahlungen

nach allen Ländern

Einlösung

von Coupons, Dividendenscheinen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne Abzug

Kontrolle

über Verlosung von Wertpapieren, Losen kostenfrei.

Verwahrung

von Wertpapieren (offene Depots) Annahme geschlossener Depots; Uebernahme ganzer Vermögensverwaltungen und Ausübung von Testamentsvollstreckungen.

Beschaffung

und Unterbringung von Hypothekengeldern, sowie Einräumung von Baucrediten zu günstigen Bedingungen

Vermietung

von Savos in unserem feuer-, fall- und diebessicheren Kassenschrank, unter Selbstverschluß der Mieter, zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Hypothekennurkunden, Testamenten.

Erteilung

fachmännischer Information über Kapitalanlagen und Finanzgeschäfte jeder Art kostenfrei.

Ein großes, sauberes, schön möbliertes

Zimmer

in besserem Hause in Nagold sucht per sofort

Ingenieur Hertel.

Offerten nach der Exp. d. Bl.

Wer sein Haus, Geschäft oder Grundstück rasch und zu den günstigsten Bedingungen verkaufen will, und noch mit keinem Vermittler in Verbindung war, der wende sich vertrauensvoll unter Chiffre „Galliat“ an Haafenstein & Bogler, A.G., Mülhausen i. Elz.

Haiterbach.

Sehe meine 38 Wochen trüchtige, junge

Schaffkuh,



mit dem 3. Kalb, dem Verkauf aus.

Johannes Selber,

Milchhandlung.

In großer Auswahl empfehle



Feldstecher, Fernrohre, Reizeuge, Barometer, Thermometer.
G. Kläger, Uhrmacher.

Agentur

für Feuer-, Haftpflicht- etc. Versicherung gegen hohe Provisionen zu vergeben. Selbständige Geschäftsleute können sich durch das Inkasso eine bedeutende, stabile

Nebeneinnahme

schaffen. Gest. Offerten unter Z. B. 7661 an Rudolf Mosse, Stuttgart.

6-8 tüchtige Steinbauer

sofort gesucht.
J. Boley, Hirau.

Nagold.

2-3 tüchtige Malergehilfen

können sofort eintreten bei
K. Ungerer,
Malermeister.

Nagold.

Wohnung

mit 4 oder 5 Zimmern, Waschküche mit Badwanne

hat zu vermieten.

Wer? sagt die Exp. d. Bl.

Vertreter

der in Süddeutschland und Rheinland sehr gut eingeführt ist, sucht Tischlereien, die eichene Schlafzimmer fabricieren, zu vertreten. Sicherer Erfolg. Offerten unter Chiffre M. 2. an die Expedition des Bl.

